

Anlage 2
Kommunalprogramm für kommunale Gebietskörperschaften
(Teil 2 Abschnitt 3)

1. Zinssatz und Tilgung

Das Darlehen der BayernLabo wird mit Unterstützung des Freistaates Bayern im Zinssatz verbilligt. Der aktuelle Zinssatz kann bei der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle und bei der BayernLabo erfragt werden.

Die BayernLabo legt den Zinssatz für den jeweiligen (Teil-)Abruf an dem Tag fest, an dem ihr der jeweilige (Teil-)Auszahlungsabruf der Bewilligungsstelle zugeht und die Abrufvoraussetzungen vorliegen. Bei mehreren Teilabrufen können unterschiedliche Zinssätze festgesetzt werden. Die für das Vorhaben bewilligte Zinsbindungs-/Laufzeitvariante gilt für alle (Teil-)Auszahlungen einheitlich; sie kann nach dem ersten Teilabruf nicht mehr geändert werden. Die aktuellen Laufzeiten und Zinssätze – nominal und effektiv – können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle erfragt werden und werden auf der Homepage bei der BayernLabo (www.bayernlabo.de) veröffentlicht.

Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Der Auszahlungskurs des Darlehens beträgt 100 %.

2. Bedingungen und Sicherung des Darlehens

Das Darlehen wird nicht dinglich gesichert.